

Informationen für Studierende (Stand 14. Juli 2021)

- 1) Wichtig für eine erfolgreiche Beendigung des Studiums ist **eine gute Kenntnis Ihres Studienplans** (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität, verlinkt unter <https://www.uibk.ac.at/geographie/studium/> → Studienangebot)! Dort sind die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen verzeichnet sowie gegebenenfalls die Zulassungsvoraussetzungen.
- 2) Die universitätsbezogene Kommunikation läuft **ausschließlich über Ihre @student.uibk.ac.at-Mailadresse**. Bitte prüfen Sie daher den Posteingang regelmäßig!
- 3) Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt über LFU-online in folgenden Zeiträumen:
 - a) Für Vorlesungen ist eine online-Anmeldung während des ganzen Semesters möglich.
 - b) Für Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (VU, UE, PS, SE, EU, etc.) ist die **online-Anmeldung** gemäß den Richtlinien der Universität jeweils **nur in den ersten drei Septemberwochen (Wintersemester) bzw. den ersten drei Februarwochen (Sommersemester) möglich**.
 - c) Eine Teilnahme an LV ist nur **nach Erfüllung der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen möglich**. Idealerweise liegen diese Voraussetzungen bereits bei der online-Eintragung vor (d.h. Noten eingetragen), sie müssen jedenfalls **spätestens zum Ende der 3. Semesterwoche** erbracht sein (d.h. Noten eingetragen). Es ist also möglich, sich für eine Lehrveranstaltung anzumelden, auch wenn noch nicht alle Zulassungsvoraussetzungen erbracht sind, unter der Bedingung, dass die notwendigen Prüfungsleistungen innerhalb der ersten drei Semesterwochen erbracht werden.
- 4) Bei Lehrveranstaltungen mit mehreren Parallelkursen erfolgt die **Anmeldung unter Angabe von Kurspräferenzen**. Nach Ende der universitären Anmeldefrist (siehe 3b) werden zuerst jene Studierende (unabhängig von Anmeldezeitpunkt innerhalb des universitären Anmeldezeitraums sowie von den bisher absolvierten ECTS-Punkten) entsprechend ihrer Präferenzen auf die Kurse aufgeteilt, die die Zulassungsvoraussetzungen mit Ende des Anmeldezeitraums erfüllen.
Anschließend werden alle angemeldeten Studierende, die die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen, entsprechend ihrer Präferenzen auf die Kurse verteilt und unter Vorbehalt aufgenommen – die endgültige Aufnahme erfolgt erst nach Erbringung der Zulassungsvoraussetzungen, spätestens zum Ende der 3. Semesterwoche.
- 5) Achtung: Wenn Sie **eine positiv absolvierte Prüfung freiwillig wiederholen** (z.B. um eine bessere Note zu erzielen), zählt immer die Note des letzten Antritts. Sollten Sie beim Folgeantritt schlechter abschneiden oder im schlimmsten Fall nicht bestehen, ist die bessere bzw. positive Note vom vorangegangenen Antritt annulliert.
- 6) Wenn Sie eine HAK, HBLA oder eine Fachoberschule im wirtschaftlichen Bereich absolviert haben, ist unter bestimmten Voraussetzungen die **Anerkennung der VO Grundlagen der BWL** möglich (<https://www.uibk.ac.at/studium/anerkennungen/>). Bitte nehmen Sie dazu Kontakt mit der Studienbevollmächtigten auf. Bitte beachten Sie, dass laut §78 des Universitätsgesetzes **die Anerkennung für bereits vor der Zulassung absolvierte Leistungen bis spätestens Ende des zweiten Semesters zu beantragen ist**.